

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 24 mit integriertem Grünordnungsplan „Götteldorf Nordost“

**hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschluss und
Inkrafttreten gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Marktgemeinderat des Markts Diethofen hat in seiner Sitzung am 13.08.2024 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 24 mit integriertem Grünordnungsplan „Götteldorf Nordost“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

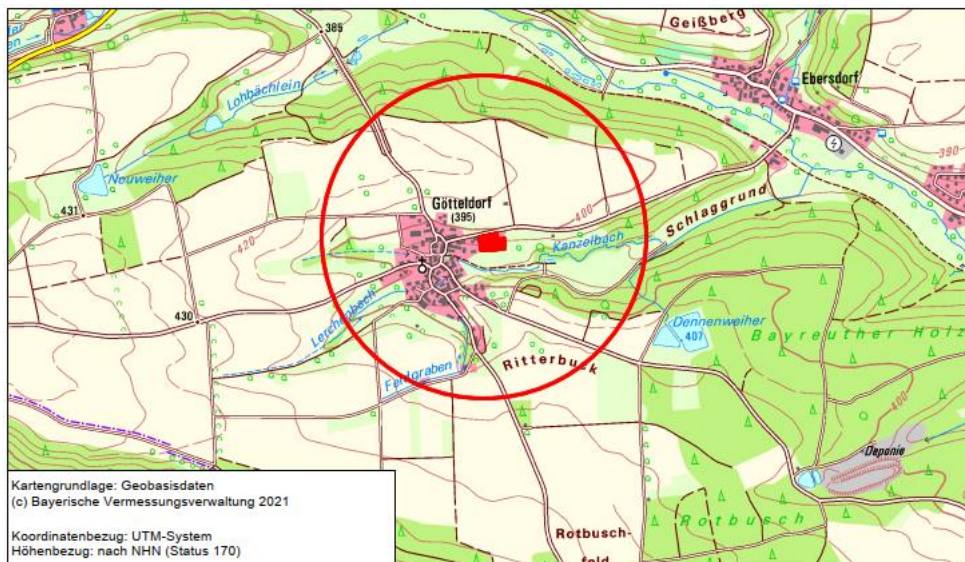
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 24 mit integriertem Grünordnungsplan „Götteldorf Nordost“ außer Kraft.

Zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung umfasst der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung die Grundstücke mit den Flurnummern 29,167 und 168 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 81/1, 81/2, 81/3, 81/4, 81/5, 81/6, 81/7, und 81/8, jeweils Gemarkung Götteldorf.

Das Gebiet wird umgrenzt:

- im Westen: durch Siedlungsflächen von Götteldorf
- im Norden: durch die Ortsverbindungsstraße nach Ebersdorf
- im Osten: durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen
- im Süden: durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,6 ha und ist wie folgt im Marktgemeindegebiet verortet:



Übersichtskarte mit Darstellung der Lage des Planungsgebietes, ohne Maßstab
Kartendarstellung: Geobasisdaten © Bay. Vermessungsverwaltung 2023

Mit der vorliegenden Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 24 mit integriertem Grünordnungsplan „Götteldorf Nordost“ wird die städtebaulich geordnete Entwicklung im Ortsteil Götteldorf planerisch neu geregelt.

Bisher als dörfliches Mischgebiete festgesetzte Bereiche werden bauplanerisch nun wieder dem Innenbereich nach § 34 BauGB zugeordnet. Es können somit auf den Restflächen des Innenbereichs Nutzungen entstehen, die dem städtebaulichen Umfeld entsprechen.

Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 24 mit integriertem Grünordnungsplan „Götteldorf Nordost“ bestehend aus Planblatt, Satzung und Begründung ist gem. § 10a Abs. 2 BauGB auf der Homepage des Marktes Diethofen unter www.diethofen.de → **Rubrik Bauen, Wirtschaft, Umwelt** → **Bauen & Wohnen** → **Rechtskräftige Bebauungspläne** eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Ergänzend kann die Aufhebung durch jedermann in den Räumen des Rathauses des Marktes Diethofen, Rathausplatz 1, 90599 Diethofen, Zimmer 15, während der allgemeinen Dienststunden (Montag-Freitag 8:00-12:00 Uhr sowie Dienstag 13:00–17:00 Uhr und Donnerstag 13:00-18:00 Uhr) eingesehen und Auskunft über dessen Inhalt verlangt werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich wird demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber dem Markt Diethofen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die in den Unterlagen zur Aufhebung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 24 mit integriertem Grünordnungsplan „Götteldorf Nordost“ benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen des Bebauungsplans in den Räumen des Rathauses des Marktes Diethofen, Rathausplatz 1, 90599 Diethofen, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Diethofen, den 02.09.2024

Markt Diethofen
Rainer Erdel, Erster Bürgermeister